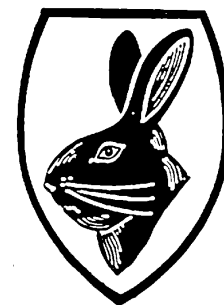


LANDESVERBAND DER KANINCHENZÜCHTER Kurhessen e.V.



Ausstellungs-Anmeldung

Der/Die	
	Vollständige Bezeichnung Verein, Gruppe, Club, Vereinigung

Art der Ausstellung	
	Vollständige Ausstellungsbenennung

Ausstellungs-termin	
	Wochentag, Datum, Uhrzeit

PLZ und Ort	
	PLZ und Ort

Ausstellungs-lokal	
	Lokalbezeichnung und Straße

Ausstellungs-leiter	
Vorname, Zuname, Straße, Wohnort, Telefon	

Die Ausstellung umfaßt ca.		Tiere		Erzeugnisse
----------------------------	--	-------	--	-------------

Bewertungsform:		Standard (herkömmliche Art)		ABCD
-----------------	--	--------------------------------	--	------

Wir melden die oben bezeichnete Ausstellung, die nach den Richtlinien der Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des Zentralverbandes Deutscher Kaninchenzüchter e.V. durchgeführt wird, zur Genehmigung an.

Unterschrift Vorsitzender



Datum

Auszufüllen durch den Kreisverband	
Die Ausstellungsanmeldung wird befürwortet an den Landesverband weitergeleitet.	
Datum	
Unterschrift KV-Vorsitzender	

Auszufüllen durch den Landesverband			
Meldung ist beim LV eingegangen am:			
Ausstellungsgenehmigung abgesandt am:			
Nummer:		Gebühr:	

<u>Namen der verpflichteten Preisrichter/innen:</u>

<u>Bemerkungen:</u>

<u>Ausstellungs- eröffnung</u>	
	Tag, Datum, Uhrzeit

Hinweis:

- Bei Abgabe der Meldung für geplante **Landesschauen, Kreisschauen** jeglicher Art, **Allgemeine Ausstellungen** oder **Überregionale Club-Vergleichsschauen** muß zusätzlich das Formblatt, LV-Nr. 3 "Ausstellungsmeldung" mit einge- reicht werden.
- Die Ausstellungs-Anmeldungen sollten nach Möglichkeit bis zum **15. März jedes Jahres** beim Landesverband (Obmann für Ausstellungen) eingegangen sein.
- Es ist grundsätzlich die gewünschte Bewertungsform (Standard oder ABCD) anzukreuzen. Vom Landesverband wird die Schau mit der gewünschten Be- wertungsform genehmigt. Sollte die Bewertungsform nicht angekreuzt sein, so wird die Schau mit herkömmlicher Bewertung genehmigt. Ein Wechsel der Bewertungsform nach Erteilung der Genehmigung ist nur mit Genehmigung des Landesverbandes möglich. Die Abwicklung erfolgt ge- gen Kostenerstattung durch den Obmann für Ausstellungen.